

Gemeinde:	Musterdorf
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde
Land:	<b>Schleswig-Holstein</b>
Wahlbezirk-Nummer: (Name oder Nummer)	58010520

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Allgemeiner Wahlbezirk
- Sonderwahlbezirk
- Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

**Wahlniederschrift**  
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl  
im Wahlbezirk  
bei der Wahl zum Europäischen Parlament  
am **09.06.2024**

**1. Wahlvorstand**

Zu der Wahl zum Europäischen Parlament waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.	Ganzgenau	Horst	als Wahlvorsteher/in
2.	Immada	Bedolf	als stellvertretende/r Wahlvorsteher/in
3.	Bleistift	Inge	als Schriftführer/in
4.	Buntstift	Rainer	als Beisitzer/in
5.	Lustig	Peter	als Beisitzer/in
6.	Machtnix	Elke	als Beisitzer/in
7.	Fleißig	Beate	als Beisitzer/in
8.	Fussel	Hans-Dieter	als Beisitzer/in
9.			als Beisitzer/in

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der/die Wahlvorsteher/in folgende/n anwesende/n oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

**2. Wahlhandlung**

**2.1 Eröffnung der Wahlhandlung**

Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er/sie stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben.  
Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

**2.2 Vorbereitung des Wahlraums**

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet:

(Bitte eintragen:)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

..... 2 .....

Zahl der Nebenräume:

...../.....

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

**2.3 Vorbereitung der Wahlurne**

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- versiegelt.
- verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

**2.4 Beginn der Stimmabgabe**

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte eintragen:)

08 Uhr 00 Minuten begonnen.

**2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine**

Vor Beginn der Stimmabgabe:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.
- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.

Während der Stimmabgabe:

z.B.:

- Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahrschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

**2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen**

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Der Wahlvorsteher hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.
- Der Wahlvorsteher wurde vom

**Amt Schlei-Ostsee**

unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

.....- siehe Liste-.....  
(Bitte Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen)

**2.7 Beweglicher Wahlvorstand**

**ist für das Amt Schlei-Ostsee nicht relevant**

Im Wahlbezirk

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig. (Weiter bei Punkt 2.8)
- war ein beweglicher Wahlvorstand tätig.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Im Wahlbezirk befindet sich

- das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim

.....  
(Bezeichnung)

- das Kloster

.....  
(Bezeichnung)

- die sozialtherapeutische Anstalt

.....  
(Bezeichnung)

- die Justizvollzugsanstalt

.....  
(Bezeichnung)

für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat.

Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des/der Wahlvorstehers/in oder seines/ihrer Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nummer

..... bis ..... beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine warfen die Wähler ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein/e Wähler/in es wünschte, warf der/die Wahlvorsteher/in oder sein/ihr/ihre Stellvertreter/in den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlzeit unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

**2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk**

Im Sonderwahlbezirk

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
- begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.7 beschrieben.

**2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung**

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- waren nicht zu verzeichnen.
- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z.B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 49 Abs. 6 und 7 und des § 52 der Europawahlordnung, Unterbrechung der Wahlhandlung), wurden Niederschriften angefertigt; die als Anlagen

Nummer ..... bis ..... beigefügt sind.

**2.10 Ablauf der Wahlzeit**

Um 18.00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahlhandlung für geschlossen.

Um 18 Uhr 01 Minuten

erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

**3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk**

**3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung**

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden im unmittelbaren Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des/der Wahlvorstehers/in oder des/der stellvertretenden Wahlvorstehers/in vorgenommen.

**3.2 Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne**

**a)** Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

...**297**..... Stimmabgabevermerke

**b)** Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

.....**2**..... Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4 bei B1** eintragen.

c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

mindestens 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben  
(weiter bei Punkt 3.2 e))

weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, der/die Kreis- oder Stadtwahlleiter/in wurde unterrichtet  
(weiter bei Punkt 3.2 d))

d) Weil weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der/die Kreis- oder Stadtwahlleiter/in nach § 61 Absatz 2 der Europawahlordnung die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihm/ihr bestimmten anderen Wahlvorstand

um ..... Uhr ..... Minuten angeordnet.

Der Wahlvorstand des Wahlbezirks mit weniger als 30 Wähler (abgebender Wahlvorstand)

.....  
(abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks)

hat die verschlossene Wahlurne

**oder**

die aus der Wahlurne entnommenen ungesichteten und in einem separaten Umschlag verschlossenen und versiegelten Stimmzettel

zusammen mit der Abschlussbeurkundung, dem Wählerverzeichnis und den eingenommenen Wahlscheinen dem vom Kreis- oder Stadtwahlleiter/in bestimmten Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand) übergeben.

.....  
(aufnehmender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Übergabe

- der verschlossenen Wahlurne
- des versiegelten Umschlags mit den Stimmzetteln

erfolgte um ..... Uhr ..... Minuten.

Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstandes wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Bei Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstandes und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertretende der Öffentlichkeit anwesend.



Hier geht es weiter, wenn mehr als 30 Stimmen abgegeben wurden.

- e) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die eingenommenen Stimmzettel wurden entnommen. Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.
- f) Der Inhalt der Wahlurne wurde vor dem Auszählen mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

Bei der Zahl der Wähler (3.2 a), b) und g)) und der Zahl der Wahlberechtigten (3.3) sind die Zahlen aus den Wählerverzeichnis Abschlussbeurkundungen, eingenommenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstandes zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab 3.2.g)).

g) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

- Bitte durch Ankreuzen bestätigen.  
(weiter bei Punkt 5.4)

(Soweit zutreffend ankreuzen, sonst weiter bei Punkte 3.2 g))

- im Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk ein beweglicher Wahlvorstand tätig war.
- aufgrund der Anordnung des/der Kreis- oder Stadtwahlleiters/in von

..... Uhr ..... Minuten die in der verschlossenen Wahlurne oder in einem verschlossenen Umschlag transportierten Stimmzettel, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine des

.....  
(abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks)

um ..... Uhr ..... Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übernommen wurden.

(Bitte Zahl eintragen:)

..... 300 ..... Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten im Abschnitt 4 bei B eintragen.

Die Zahl a) + b) ergab

.....299..... Personen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Gesamtzahl a) + b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.

Die Gesamtzahl a) + b) war

um ..... (Anzahl) größer

um ...1..... (Anzahl) kleiner

als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:  
(Bitte erläutern:)

Vermutlich wurde ein Wähler im Wählerverzeichnis nicht abgehakt!

→ Es wird jetzt mit den 300 Stimmzetteln weitergemacht.

### 3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der/Die Schriftführer/in übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter  $A1 + A2$  der Wahlniederschrift.

Sofern der/die Wahlvorsteher/in Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

### 3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1
- a) die nach Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,
  - b) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
  - c) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu c) wurde ausgesondert und von einem vom/von der Wahlvorsteher/in dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil seinem/ihrer/ihrer Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem/der Wahlvorsteher/in oder seinem/ihrer/ihrer Stellvertreter/in Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu c) bei.

Nunmehr prüfte der/die Wahlvorsteher/in den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm/ihr hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der/Die Wahlvorsteher/in sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei vom/von der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge**

**abgegebenen Stimmen sowie**

**die Zahl der ungültigen Stimmen**

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom/von der Schriftführer/in hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

3.4.3 Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der/Die Wahlvorsteher/in gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ob sie für ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom/von der Schriftführer/in hinten in **Abschnitt 4** eingetragen.

3.4.5 Der/Die Schriftführer/in zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom/von der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

**(Zwischensummenbildung I)**

= Zeilen D1, D2, D3, D4 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

**(Zwischensummenbildung II)**

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)



**3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die vom/von der Wahlvorsteher/in bestimmten Beisitzer sammeln

- a) die Stimmzettel getrennt nach Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- b) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- c) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behalten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

..... bis ..... beigefügt.

**3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom/von der Wahlvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

**4. Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahl Niederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.)

<b>A1</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein) <sup>1</sup>	z.B. 500 .....
<b>A2</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein) <sup>1</sup>	z.B. 40 .....
<b>A1 + A2</b>	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte <sup>1</sup>	540 .....
<b>B</b>	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 g)]	300 .....
<b>B1</b>	darunter Wähler mit Wahrschein [vgl. oben 3.2 b)]	2 .....

---

<sup>1</sup> Sofern der/die Wahlvorsteher/in Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5) sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei **A1**, **A2** und **A1 + A2** einzutragen.

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Summe **C** + muss mit **B** übereinstimmen.

ungültige + gültige = 300 Stimmen

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Stimmen	4	1	5

**Gültige** Stimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	1. GRÜNE	50		50
D2	2. CDU	50		50
D3	3. SPD	50		50
D4	4. AfD	50		50
D5	5. FDP	30		30
D6	6. DIE LINKE	30		30
D7	7. Die PARTEI	10		10
D8	8. Tierschutzpartei	1		1
D9	9. PIRATEN	1		1
D10	10. FAMILIE	1		1
D11	11. FREIE WÄHLER	1		1
D12	12. Volt	1		1
D13	13. ÖDP	1		1
D14	14. MERA25	1		1
D15	15. TIERSCHUTZ hier!	1		1
D16	16. PdH	1	1	2
D17	17. HEIMAT	1		1
D18	18. Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung	1		1

D19	19. Bündnis C	1			1
D20	20. BIG	1		1	2
D21	21. MENSCHLICHE WELT	1			1
D22	22. DKP	1			1
D23	23. MLPD	1			1
D24	24. SGP	1			1
D25	25. ABG	1			1
D26	26. dieBasis	1			1
D27	27. BÜNDNIS DEUTSCHLAND	1			1
D28	28. BSW	1			1
D29	29. DAVA	1			1
D30	30. KLIMALISTE	1			1
D31	31. LETZTE GENERATION	-			-
D32	32. PDV	-			-
D33	33. PdF	-			-
D34	34. V-Partei <sup>3</sup>	-			-
D	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	293		2	295

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

**5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung**

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

..... **keine** .....

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

..... **keine** .....

**5.2 Erneute Zählung**

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

.....  
(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

.....  
.....  
.....  
(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom/von der Wahlvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.

**5.3 Schnellmeldung**

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 24 zur Europawahlordnung übertragen und

auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch)

..... **Telefon** ..... an  
(Bitte Art der Übermittlung eintragen)

..... **Amt Schlei-Ostsee** .....  
(Bitte Empfänger eintragen)

übermittelt.

**5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes**

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter, anwesend.

**5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung**

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

**5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift**

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

**Ort und Datum**

Musterdorf, 09.06.2024
------------------------

**Der/Die Wahlvorsteher/in**

Unterschrift
--------------

**Der/Die Stellvertreter/in**

Unterschrift
--------------

**Der/Die Schriftführer/in**

Unterschrift
--------------

**Die übrigen Beisitzer**

Unterschrift
--------------

Unterschrift
--------------

Unterschrift
--------------

Unterschrift
--------------

Unterschrift
--------------

Unterschrift
--------------

**Wichtig: ALLE MÜSSEN UNTERSCHREIBEN!**

**5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen**

Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

.....  
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl-  
niederschrift, weil

.....  
.....  
.....  
(Angabe der Gründe)

**5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen**

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimm-  
zettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl-  
niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet,  
gebündelt und in Papier verpackt:

- a) Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geord-  
neten und gebündelten Stimmzetteln,
- b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzet-  
teln,
- c) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen  
sowie
- d) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis c) wurden versiegelt und mit dem  
Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks  
und der Inhaltsangabe versehen.

**5.9 Übergabe der Wahlunterlagen**

Dem/Der Beauftragten der Gemeindebehörde wurden am ..... 09.06.2024....., um ... 20:15... Uhr,  
übergeben

- diese Wahl-niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel –  
sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Ge-  
meinde zur Verfügung gestellten Gegenstände  
und Unterlagen.

Der/Die Wahlvorsteher/in

..... Unterschrift.....

Vom/Von der Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahl-niederschrift mit allen darin verzeichneten

Anlagen am ..... 09.06.2024....., um ..... 20:20..... Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und  
übernommen.

..... Unterschrift .....

(Unterschrift des/der Beauftragten der Gemeindebehörde)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl-niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den wei-  
teren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.